



Blick aufs Wasser und eigener Bootssteg: Luxuriöse Wohnhäuser im aufgeschütteten Gebiet Ennet Aa. (Lachen, 29. April 2017)

Vom Badeplatz zum Villenviertel

Aufsichtsbeschwerde gegen umstrittene Umzonung in Lachen am Zürichsee

Schleichend wurden in Lachen Ferienhäuschen zu kleinen Villen. Nun regt sich Widerstand gegen deren nachträgliche Legalisierung. **René Donzé**

Das Gebiet Ennet Aa in Lachen im Kanton Schwyz ist eine schöne Wohnlage. Drei Landzungen ragen in den oberen Zürichsee hinaus, darauf reihen sich rund 60 Einfamilienhäuschen aneinander, zum Teil verdeckt von Hecken, oft bewacht von Hunden. Viele haben einen eigenen Bootssteg.

Über dieser Idylle entlädt sich der Groll einiger Schwyzer sowie der Vereinigung Rives Publiques, die sich für den freien Zugang zu Seeufern einsetzt. «Es kann doch nicht sein, dass eine Gemeinde Sonderrechte für ein paar wenige Privilegierte schafft», sagt Ursula Rothlin aus dem benachbarten Dorf Nuolen. Sie hat mit anderen Unzufriedenen beim Kantonsrat Schwyz Aufsichtsbeschwerde eingereicht gegen die Gemeinde Lachen und die Kantonsregierung. In solchen Dingen hat sie Erfahrung: 2015 obsiegte sie vor Bundesgericht gegen die Firma

Kibag, die in Nuolen Land im See aufschütten und bebauen wollte. Stein des Anstosses ist der Teilzonenplan Ennet Aa, der aus der ehemaligen Sonderzone für Ferienhäuschen eine Wohnzone machte. Die Lachner haben die Umzonung letzten November an der Urne mit 1163 zu 990 Stimmen genehmigt. Der Regierungsrat hat den Teilzonenplan im März dieses Jahres genehmigt.

Um den Konflikt zu verstehen, braucht es einen Blick in die Ver-

Villen am See

Lachen (SZ) am oberen Zürichsee



gangenheit: Vor 600 Jahren gründeten Bauern die Genossame Lachen zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihres Landes. Heute ist sie einflussreiche Besitzerin von Bauland und Häusern in der steuergünstigen Gemeinde. Ihr gehört auch das Gebiet Ennet Aa, wo die Kibag einst Kies abbauete. In den 1970er Jahren wurde es mit Material aufgeschüttet, das beim Autobahnbau angefallen war. Die Gemeinde zonte das neu entstandene Land weitab des Dorfs als Sonderzone für Ferienhäuschen ein: zur Erholung und zum zeitweisen Bewohnen.

Wie es dazu kam, dass diese Häuschen zu ständigen und teilweise luxuriösen Wohnsitzen wurden, will heute niemand mehr so genau wissen. «Das war wahrscheinlich ein schleicher Prozess, der vor langer Zeit stattgefunden hat», sagt Gemeindepräsident Peter Marty, der einst selber die Genossame Lachen präsiidierte. Die Situation blieb über Jahrzehnte ungeklärt. Auf Marty folgte der heutige SVP-Nationalrat Pirmin Schwander und 2012 Alex Rauchenstein. «Ich wollte das Thema endlich anpacken», sagt er, der dort selber

wohnt. Baubewilligungsverfahren seien umständlich gewesen, die Rechtslage unsicher. «Mit dem neuen Zonenplan wollten wir Klarheit schaffen.»

Diese bestand darin, das Gebiet von einer Wohnzone W2 mit Sonderbauvorschriften in eine Wohnzone W1 umzuzonen, die zulässige Länge für zwei zusammengebaute Häuser von 20 auf 30 Meter zu erhöhen und die Firsthöhe von 5,4 auf 6 Meter anzupassen. Zudem wurde der bestehende minimale Gebäudeabstand zum Wasser bei 10 Metern belassen. Rechtsanwalt Christoph Fritzsche, der die Aufsichtsbeschwerde verfasst hat, schreibt von einer «Wertsteigerung in ungeahntem Ausmass». Störend sei dabei vor allem, dass die Gemeinde Festlegungen getroffen habe, die nicht in ihrer Kompetenz lägen. So unterliegen stehende Gewässer Kantonshoheit. Und der minimale Gewässerabstand beträgt laut Bundesrecht 15 Meter.

Dem hält Rauchenstein eine Expertise des Planungsbüros der Gemeinde gegenüber, die besagt, dass es sich um eine künstliche Anlage und dicht bebauten Gebiet

ter unterschritten werden. Man habe nicht mehr Rechte für die Hausbesitzer erreichen, sondern Rechtssicherheit schaffen wollen. «Die Mehrheit hat erkannt, dass das eine faire Lösung ist», sagt er. «Natürlich gibt es auf der anderen Seite auch immer Neider.» Gemeindepräsident Marty sagt, er könne zu den Vorwürfen nicht Stellung nehmen, da er die Beschwerde noch nicht gesehen habe. Es enttäusche ihn, dass die Einwände nicht im Laufe des demokratischen Prozesses eingebracht wurden, sondern nun im Nachhinein zur Aufsichtsbeschwerde geübt werde.

Im Mitwirkungsverfahren gab es nur zwei Einsprachen - davon eine von Umweltverbänden -, die dann aber nicht weitergezogen wurden. Laut Pro-Natura-Sprecher Roland Schuler wurden die Forderungen aus Sicht des Naturschutzes erfüllt. Die Genossame habe die ökologische Aufwertung der Wägitaler Aa sowie des nicht bebauten Seeufers in Ennet Aa versprochen. Zwar sei die Siedlung dort ein «raumplanerischer Sündenfall», doch dagegen könne man aufgrund der Rechtslage nichts machen.

In Kürze

Felssturz auf Berninastrasse

Ein Felssturz hat am Freitagabend die Strasse zwischen Le Prese und Miralago am Lago di Poschiavo verschüttet. Wie die Bündner Kantonspolizei mitteilt, hatten sich am Freitagabend mehrere Kubikmeter Fels gelöst. Die Fahrbahn wurde auf einer Länge von 20 Metern verschüttet. Die einzige Strasse zwischen dem Puschlav und Italien bleibt für mehrere Tage unterbrochen; Pendler und Touristen müssen die Bahn nehmen.

Titlis-Gondelbahn stehengeblieben

Bei strahlendem Wetter ist am Samstag eine Gondelbahn im Skigebiet Engelberg-Titlis stehengeblieben. Die Bahn, die die Gäste von der Talstation bis zur Station Stand transportiert, kam nach Angaben der Bahnbetreiberin zum Stehen, weil ein Passagier zu spät eingestiegen war. 400 Skifahrer mussten über eine Stunde lang in den Kabinen ausharren.

Familiendrama: Leiche identifiziert

Die vor acht Tagen in einem Container bei Corsier-sur-Vevey aufgefundene Tote ist identifiziert worden. Wie die Waadtländer Kantonspolizei mitteilt, handelt es sich um eine 70-jährige Frau aus einem Nachbarort. Der Ehemann der 70-Jährigen wurde verhaftet. Laut Polizei hat er zugegeben, seine Frau in ihrem Haus in Saint-Légier getötet und dann weggebracht zu haben.

Mit Vaters Mercedes schwer verunfallt

Ein 32-jähriger Autofahrer ist in alkoholisiertem Zustand am Steuer des Wagens seines Vaters schwer verunfallt. Wie die Kantonspolizei St. Gallen mitteilt, war der Mann in der Nacht auf Samstag in Rheineck unterwegs, als er beim Beschleunigen in einer Linkskurve die Kontrolle über das Fahrzeug verlor und nach einer Vollbremsung im Garten eines Einfamilienhauses landete. Ein Test ergab, dass der Mann 1,4 Promille Alkohol im Blut hatte. Laut der Polizei entstand allein am Auto ein Schaden von rund 40 000 Franken. (cr.)

Tierschützer nehmen Trophäenjäger ins Visier

Tierschutzorganisationen wenden sich jetzt an das Parlament: Der Import von Jagdtrophäen seltener Tiere soll verboten werden. **Stefan Bühler**

Es geht um Hörner, Geweihe, Zähne, Schädel, Köpfe oder ganze ausgestopfte Tiere - um Jagdtrophäen aus aller Welt. Bei manchen Hobbyjägern erfreut sich die Trophäenjagd nach wie vor grosser Beliebtheit. Den Tierschutzorganisationen «Alliance Animale Suisse» und «Ocean Care» sind sie hingegen ein Dorn im Auge. Allein aus der Schweiz würden jedes Jahr 1500 Jägerinnen und Jäger rund um die Welt reisen, «aus purer Lust am Töten», schreiben die beiden Organisationen in einem Brief an den Nationalrat. Dabei machten sie im Ausland Jagd auf geschützte und bedrohte

Tierarten, so lautet der Vorwurf. Mit dem Schreiben rufen die Tierschützer die Parlamentarier dazu auf, am kommenden Dienstag im Rahmen ihrer Sondersession einem «einfach zu vollziehenden Importverbot» für Jagdtrophäen zuzustimmen.

Zur Debatte steht dann eine Motion der Grünen. Diese wollen den Bundesrat damit beauftragen, die Ein- und Durchfuhr von Trophäen von Elefanten, Nashörnern und Eisbären explizit zu verbieten, sowie die Einfuhr von Trophäen von Primaten und Raubtieren grundsätzlich als unstatthaft zu deklarieren. Ausserdem soll ein Importverbot für alle Trophäen gelten, die aus sogenannten Gatter-Jagden stammen: Hierbei werden laut dem Motionstext Wildtiere allein für die Jagd gezüchtet. Die Jungtiere würden zur Schau gestellt, die erwachsenen Tiere zum Abschluss

freigegeben, in eingezäunten Arealen, den «Jagdgattern». «90 % der in Südafrika erlegten Löwen stammen aus solchen Jagdbetrieben», heisst es im Vorstoss. In seiner Stellungnahme dazu hat der Bundesrat selbst festgehalten, dass diese Form der Jagd in der Schweiz auf Unverständnis stosse und unseren tierschutzrechtlichen und ethischen Massstäben nicht entspreche.

Das oft vorgebrachte Argument, dass eine geordnete Trophäenjagd gerade in armen Staaten Arbeitsplätze im Tourismus schaffe, Devisen bringe und damit einen Anreiz für einen nachhaltigen Artenschutz darstelle, lassen die Tierschützer nicht gelten. Diese Darstellung entspreche nicht der Realität, schreiben sie in ihrem Brief: «Mafiöse Strukturen, Korruption sowie mangelnde Kontrollen führen dazu, dass Trophäenjäger zu viele Tiere töten



Eisbär tot, Trophäenjäger glücklich. (Nunavut, Kanada, 2016)

und Einnahmen kaum bei der Bevölkerung ankommen.»

Der Bundesrat empfiehlt die Motion trotzdem zur Ablehnung. Er verweist auf das Artenschutzabkommen Cites, dem sich 180 Staaten angeschlossen haben, darunter die Schweiz. Solche international abgestützten Massnahmen seien für den Artenschutz zielführender als Importverbote eines einzelnen Staates, schreibt er in seiner Stellungnahme. Gemäss Cites sei die Aus- und Einfuhr von Jagdtrophäen insbesondere bei den in der Motion genannten Tierarten «nur in Ausnahmefällen zulässig und sehr strengen Schutzmassnahmen unterworfen». So müssten bei der Aus- und Einfuhr entsprechender Trophäen jeweils beide involvierten Staaten wissenschaftlich analysieren, ob der konkrete Fall dem Überleben der Art schade oder nicht.